

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 20/3173 –

Aktueller Stand von Initiativen der Bundesregierung im Bereich der digitalen Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Anspruch an ein exzellentes Bildungssystem ist aus Sicht der Fragesteller, dass jedes Kind die bestmögliche Förderung der jeweiligen Talente und Fertigkeiten in der Schule erhält – und das in jedem Winkel der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt in Deutschland nach Auffassung der Fragesteller kaum anspruchsvollere Tätigkeiten als die von Lehrkräften. Ihre Aufgabe ist es aus Sicht der Fragesteller, Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse des Hier und Jetzt, aber vor allem auch auf die erwartbaren Anforderungen in 10 oder 15 Jahren vorzubereiten. Der Erfolg dieser Arbeit stellt nach Auffassung der Fragesteller die Weichen für das dauerhafte Wohlergehen unseres Landes. Die Zukunft wird aus Sicht der Fragesteller u. a. geprägt sein durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Der Staat steht hierbei nach Auffassung der Fragesteller in der Pflicht, das didaktische Zielbild von modernem Schulunterricht entsprechend den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts zu definieren und fortlaufend auf allerhöchstem Niveau weiterzuentwickeln. Die zur Erreichung dieses didaktischen Zielbildes erforderlichen technischen Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Fragesteller durch den Staat zu schaffen. Die technische Ausstattung ist folglich auf dieses Zielbild zuzuschneiden.

Aus Sicht der Fragesteller spielen das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivation und Begeisterungsfähigkeit derjenigen Person, die physisch oder digital vor einer Schulklasse steht, für die Qualität des Unterrichts eine Schlüsselrolle. In diesem Sinne braucht es nach Auffassung der Fragesteller im Bereich der digitalen Bildung ein breites wie qualitativ hochwertiges Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte. Und es braucht aus Sicht der Fragesteller einen kompetitiven Markt für neue innovative, didaktische Lehr- und Lernansätze, die für Lehrkräfte gut verfügbar sind und einen spürbaren qualitativen Mehrwert zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts bieten. Dies muss nach Auffassung der Fragesteller unter anderem der Anspruch sein an ein modernes Bildungswesen in ganz Deutschland.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die unionsgeführte Bundesregierung gegen Widerstände (siehe u. a. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-digitalpakt-winfried-kretschmann-1.4246541>) einen DigitalPakt Schule ins Leben gerufen, der an Schulen in ganz Deutschland die erforderlichen Vorausset-

zungen für digitale Bildung schaffen soll. Im Rahmen des DigitalPakts Schule sollten dem ursprünglichen Plan nach zwischen 2019 und 2024 insgesamt 5 Mrd. Euro in die Digitalisierung der Schulen in Deutschland investiert werden. Darüber hinaus wurden in Folge der Pandemie drei Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“, „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ geschlossen, die mit jeweils 500 Mio. Euro ausgestattet wurden.

Mit Amtsantritt der neuen Bundesregierung im Dezember 2021 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger nach Wahrnehmung der Fragesteller ihren persönlichen Arbeitsschwerpunkt auf den Bildungsbereich gelegt und entsprechend dem Koalitionsvertrag ein „Jahrzehnt der Bildungschancen“ ausgerufen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>). Auf der Bildungskonferenz des Branchenverbandes Bitkom kündigte Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger am 9. März 2022 in ihrem Grußwort fünf Meilensteine ihrer digitalen Bildungspolitik an: (1) Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung. (2) Den bestehenden DigitalPakt Schule beschleunigen und den neuen DigitalPakt 2.0 bis 2030 umsetzen. Dafür bietet der Bund den Ländern Gespräche an auch über eine Änderung des Grundgesetzes. (3) Die Förderung von Kompetenzzentren für digitales Unterrichten in Schule und Weiterbildung. (4) Die Schaffung der Basis für die Zertifizierung von IT (Informationstechnik)-Systemen in Schulen für besseren, aber funktionierenden Datenschutz. (5) Der Aufbau einer Nationalen Bildungsplattform zur Eröffnung eines neuen digitalen Ökosystems, das Vorhandenes zusammenführt. Zugleich soll es offen sein für die nächsten Schritte. Ferner führte Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger aus: „Es gibt eine große Hoffnung, dass das Thema ‚Digitale Bildung‘ stärker in den Schwung kommt, dass es vorangeht, dass alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten – je nach dem was sie können. Dazu steht der Bund bereit.“ (Bildungskonferenz von Bitkom am 9. und 10. März 2022; <https://www.youtube.com/playlist?list=PLSxRSdu7kaUhdNuEd7nePagd0k4Uf6bOw>)

Nach Ansicht der Fragesteller ist die zügige Umsetzung des DigitalPakts Schule samt Zusatzvereinbarungen von herausragendem staatlichem Interesse. Die Fragesteller sehen Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger in der Pflicht, ihren Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen.

1. Was ist aus Sicht der Bundesregierung das didaktische Ziel des Einsatzes digitaler Lern- und Lehrinstrumente?
2. Gibt es zwischen den Ländern und dem Bund ein gemeinsames Verständnis zur didaktischen Zielstellung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lerninstrumente?
 - a) Wenn ja, wie sieht dies aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und gibt es seitens des Bundes Bestrebungen, dies zu ändern (bitte den Zeitplan darlegen)?

Die Fragen 1 bis 2b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Einsatz digitaler Lern- und Lehrinstrumente steht für Bund und Länder unter dem Primat der Pädagogik, was auch eine tragende Säule beim DigitalPakt Schule ist. Ziel ist, dass Lernende und Lehrende die Kompetenzen für eine zunehmend digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt entwickeln. Digitale Kompetenzen und Fertigkeiten sind unabdingbar für einen souveränen Umgang mit Medien und Instrumenten und für ein selbstverantwortliches Leben in der digitalen Welt. Digitale Fertigkeiten und Kompetenzen ergänzen die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Aus Sicht des Bundes gilt es, die Potenziale digitaler Lern- und Lehrwerkzeuge zu heben, um individuelleres und chancengerechteres Lernen zu unterstützen und individuelle Talente zu entfalten. Dem tragen auch die Länder Rechnung in ihrer Strategie „Bildung in der digita-

len Welt“ und der ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“. Es geht um ein durch die Digitalisierung zu veränderndes Gesamtkonzept von Bildung. Deshalb begrüßt der Bund die Weiterentwicklung und Ergänzung der Strategie. Es ist Aufgabe der Länder, die sich verändernden pädagogischen und didaktischen Anforderungen basierend auf den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen in Lehrplänen zu verankern und in der Bildung umzusetzen. Der Bund unterstützt diese Umsetzung im Rahmen der Verfassung insbesondere durch den DigitalPakt Schule.

3. Gewährleistet aus Sicht der Bundesregierung die durch den DigitalPakt Schule angestrebte technische Ausstattung von Schulen das Erreichen der didaktischen Zielstellung vom Einsatz digitaler Lehr- und Lerninstrumente, und wenn nein, welche technischen Lücken gilt es aus Sicht der Bundesregierung zum Erreichen der didaktischen Zielstellung zu schließen?

Die notwendige technische Ausstattung, die der Bund mit dem DigitalPakt Schule unterstützt, ist ein wichtiger Beitrag, jedoch keine hinreichende Bedingung für das Erreichen der didaktischen Zielsetzungen. Die aktuellen Fortschritte beim DigitalPakt Schule zeigen, dass digitale Werkzeuge und Infrastruktur für zeitgemäßes Lehren und Lernen zunehmend in den Schulen ankommen. Durch die Zusatzvereinbarung „Administration“ beginnt zusätzlich der Aufbau zeitgemäßer IT-Administrationsstrukturen und damit die Entlastung der Lehrkräfte. Insofern schließt der DigitalPakt technisch bedingte Lücken und unterstützt nachhaltige Grundstrukturen in den Ländern und an den Schulen. Zum Erreichen didaktischer Ziele haben sich die Länder im DigitalPakt Schule verpflichtet, die notwendige Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zu intensivieren. Der Bund unterstützt auch hier durch die Förderung im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) und durch die „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 2b verwiesen.

4. Welche technischen Voraussetzungen sind aus Sicht der Bundesregierung als Mindeststandard zu schaffen, um das avisierte didaktische Zielbild des Einsatzes digitaler Lehr- und Lerninstrumente zu erreichen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist digitale Technik in den Schulen kein Selbstzweck und muss der Pädagogik folgen. Grundlegende technische Voraussetzungen wurden in der 19. Legislaturperiode zwischen Bund und Ländern in der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule festgehalten. Damit wird eine Grundausstattung möglich. Die Interoperabilität von digitalen Werkzeugen und Lehr- und Lerninfrastrukturen ist ein Leitprinzip, das in der Verwaltungsvereinbarung verpflichtend zugrunde gelegt ist. Sie soll den Aufbau von nachhaltiger und auch in Zukunft anschlussfähiger technischer Ausstattung gewährleisten. Die Umsetzung regeln die Länder.

5. Wann im Projektverlauf werden nach Kenntnis der Bundesregierung bewilligte Mittel aus dem DigitalPakt Schule entsprechend der Bundesländer-Vereinbarung über die Länder an die jeweiligen Schulen ausbezahlt und im Mittelabfluss berücksichtigt, und findet die Auszahlung und Berücksichtigung im Mittelabfluss nach Kenntnis der Bundesregierung zu Beginn oder zum Ende eines über den DigitalPakt Schule geförderten Projektes statt?

Die Bundesmittel werden gemäß § 11 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zum DigitalPakt Schule als Einnahmen in den Haushalten oder in Sondervermögen der Länder vereinnahmt. Auszahlungen finden selbständig durch das Land statt. Die benannte Stelle im Land ist ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Endempfänger weiter. Die Bewirtschaftung der Bundesmittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder. Der Bund verfügt daher über keine Informationen, in welcher Projektphase die Länder die bewilligten Bundesmittel an die Letztempfänger auszahlen.

6. Wie hoch fiel der zum Stichtag 8. Dezember 2021 vollzogene Mittelabfluss im Rahmen des DigitalPakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
7. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 8. Dezember 2021 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des DigitalPakts Schule verpflichtet (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß den §§ 12 und 18 der VV werden die Zahlen zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von den Ländern jeweils zum 15. Februar (Stichtag 31. Dezember) und 15. August (Stichtag 30. Juni) übersandt.

Diese müssen aufgrund der Unterschiedlichkeit der von den Ländern übermittelten Daten zunächst geprüft und validiert sowie danach in einheitlicher Form in den Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) überführt werden. Der HHA hat den Bericht jeweils zum 15. März und 15. September erbeten. Die Angaben in Tabelle 1 beziehen sich auf die Berichtslegung der Länder gemäß §§ 12 und 18 der VV zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Die Mittelbindung setzt sich aus Bundesmitteln zusammen, die die Länder für bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen veranschlagt haben.

Zu Frage 6 wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1595 verwiesen.

Tabelle 1: Finanzen im Basis-DigitalPakt Schule zum 31. Dezember 2021 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel im Basis-DigitalPakt Schule | Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus dem Basis-DigitalPakt Schule kumuliert bis 31. Dezember 2021 | Mittelabfluss aus dem Basis-DigitalPakt Schule kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|------------------------|--|---|--|
| Baden-Württemberg | 650.640.000,00 | 195.771.614,73 | 48.863.316,04 |
| Bayern | 778.245.500,00 | 131.717.280,03 | 20.724.852,32 |
| Berlin | 256.877.000,00 | 175.606.013,62 | 52.812.824,50 |
| Brandenburg | 150.901.000,00 | 106.142.051,25 | 7.826.657,16 |
| Bremen | 48.142.000,00 | 14.392.224,80 | 9.110.326,05 |
| Hamburg | 127.895.000,00 | 121.005.758,78* | 68.860.500,00 |
| Hessen | 372.172.000,00 | 237.363.553,82 | 9.588.162,03 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 99.209.500,00 | 30.788.599,63 | 6.228.433,38 |
| Niedersachsen | 470.496.500,00 | 157.207.443,08 | 42.671.376,55 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.054.338.000,00 | 647.988.586,92 | 103.356.771,64 |
| Rheinland-Pfalz | 241.229.500,00 | 102.061.006,84 | 21.584.272,94 |
| Saarland | 60.098.500,00 | 5.960.557,76 | 365.287,45 |
| Sachsen | 249.542.500,00 | 245.766.665,77 | 16.326.428,15 |
| Sachsen-Anhalt | 137.582.000,00 | 104.028.468,14 | 4.371.957,62 |
| Schleswig-Holstein | 170.263.000,00 | 31.226.652,47 | 9.849.116,16 |
| Thüringen | 132.368.000,00 | 65.005.230,70 | 0,00 |
| Gesamt | 5.000.000.000,00 | 2.372.031.708,34 | 422.540.281,99 |

8. Wie hoch fiel der zum Stichtag 8. Dezember 2021 vollzogene Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule aus (bitte entlang der Zusatzvereinbarungen und je Land tabellarisch auflisten)?

Der Mittelabfluss aus den Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm (Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)“, „Administration“ sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert zum Stichtag 31. Dezember 2021 kann den Tabellen 2 bis 4 entnommen werden.

Tabelle 2: Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm (Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)“, Stichtag 31. Dezember 2021 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|------------------------|---|---|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 65.064.000,00 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 77.824.550,00 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 25.684.286,40 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 14.523.553,78 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 4.814.200,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 12.789.500,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 37.208.635,10 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 9.863.902,99 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 46.620.907,36 |

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|---------------------|---|---|
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 102.366.211,43 |
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 24.123.721,40 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 5.988.693,46 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 24.954.250,00 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 13.684.371,27 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 17.024.941,24 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 13.236.800,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 495.772.524,43* |

Tabelle 3: Zusatzvereinbarung „Administration“, Stichtag 31. Dezember 2021
(Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Administration“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|------------------------|---|---|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 74.973,83 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 319.926,84 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 0,00 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 0,00 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 0,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 1.000.000,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 762.511,19 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 0,00 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 0,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 1.510.919,23 |
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 0,00 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 0,00 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 7.130.794,36 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 0,00 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 0,00 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 0,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 10.799.125,45 |

Tabelle 4: Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“, Stichtag 31. Dezember 2021 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|------------------------|--|--|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 62.660.328,60 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 77.824.550,00 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 25.684.286,40 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 0,00 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 4.814.200,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 11.500.000,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 37.168.582,57 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 4.612.726,58 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 10.000.000,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 0,00 |

* Aufgrund von Korrekturbuchungen einiger Länder entstehen geringe Abweichungen im Mittelabfluss der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm (Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)“ zum Stichtag 30. Juni 2022 (Tabelle 6) im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021.

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 31. Dezember 2021 |
|--------------------|--|--|
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 24.122.950,00 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 5.143.972,07 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 19.419.393,92 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 9.439.943,06 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 3.013.131,55 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 2.000.000,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 297.404.064,75 |

9. Wie hoch fällt der aktuelle Mittelabfluss im Rahmen des DigitalPakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
10. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des DigitalPakts Schule verpflichtet (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Berichtslegung der Länder gemäß den §§ 12 und 18 der VV zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2022. Dargestellt werden die Mittelbindung in bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen sowie der Mittelabfluss aus dem Basis-DigitalPakt Schule.

Tabelle 5: Finanzen im Basis-DigitalPakt Schule zum 30. Juni 2022 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel im Basis-DigitalPakt Schule | Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus dem Basis-DigitalPakt Schule kumuliert bis 30. Juni 2022 | Mittelabfluss aus dem Basis-DigitalPakt Schule kumuliert bis 30. Juni 2022 |
|------------------------|--|---|--|
| Baden-Württemberg | 650.640.000,00 | 290.988.133,01 | 65.387.217,18 |
| Bayern | 778.245.500,00 | 293.964.526,25 | 50.822.665,39 |
| Berlin | 256.877.000,00 | 176.153.144,61 | 73.537.028,29 |
| Brandenburg | 150.901.000,00 | 135.266.436,61 | 15.147.821,97 |
| Bremen | 48.142.000,00 | 17.857.138,95 | 12.085.147,03 |
| Hamburg | 127.895.000,00 | 121.005.758,78* | 68.860.500,00 |
| Hessen | 372.172.000,00 | 323.264.658,25 | 18.840.426,79 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 99.209.500,00 | 46.508.526,71 | 7.779.541,70 |
| Niedersachsen | 470.496.500,00 | 216.891.439,53 | 73.671.376,55 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.054.338.000,00 | 792.666.056,60 | 124.424.103,46 |
| Rheinland-Pfalz | 241.229.500,00 | 133.502.504,67 | 31.838.329,34 |
| Saarland | 60.098.500,00 | 9.214.005,09 | 638.784,36 |
| Sachsen | 249.542.500,00 | 244.605.258,56 | 16.326.428,15 |
| Sachsen-Anhalt | 137.582.000,00 | 126.536.435,06 | 5.390.426,66 |
| Schleswig-Holstein | 170.263.000,00 | 47.163.232,00 | 20.341.194,47 |
| Thüringen | 132.368.000,00 | 80.566.813,50 | 6.000.000,00 |
| Gesamt | 5.000.000.000,00 | 3.056.154.068,18 | 591.090.991,34 |

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

11. Wie hoch fällt der aktuelle Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule aus (bitte entlang der Zusatzvereinbarungen und je Land tabellarisch auflisten)?
12. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen des DigitalPakts Schule verpflichtet (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem Abfluss von 99,1 Prozent der Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“ und 96,7 Prozent der Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stellt die Bundesregierung fest, dass digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und nun auch für die Lehrkräfte in den Schulen ankommen. Auch im Sonderprogramm „Administration“ fließen mehr Mittel ab: Die Anzahl der bewilligten Maßnahmen mit den darin enthaltenen, abgeschlossenen Maßnahmen steigt deutlich an. Es zeichnet sich somit ab, dass die Ausstattung mit Endgeräten und die Unterstützung bei der IT-Administration verstärkt ineinandergreifen. Die Verbesserung in der IT-Administration sorgt für eine zunehmende Entlastung der Lehrkräfte zugunsten ihrer pädagogischen Aufgaben.

Die im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen zum Stichtag 30. Juni 2022 abgeflossenen Bundesmittel sind den Tabellen 6 bis 8 zu entnehmen. Bewilligungen erfolgen auf Seiten der Länder nur bei der Zusatzvereinbarung „Administration“.

Tabelle 6: Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm (Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)“, Stichtag 30. Juni 2022 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ kumuliert bis 30. Juni 2022 |
|------------------------|---|---|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 65.064.000,00 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 77.824.550,00 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 25.684.286,40 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 14.509.568,99 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 4.814.200,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 12.789.500,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 37.208.635,06 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 9.863.902,99 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 46.620.907,36 |
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 102.366.211,43 |
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 24.123.721,40 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 5.988.693,46 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 24.954.250,00 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 13.517.985,13 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 17.026.300,00 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 13.236.800,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 495.593.512,22 |

Tabelle 7: Zusatzvereinbarung „Administration“, Stichtag 30. Juni 2022 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Administration“ | Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ kumuliert bis 30. Juni 2022 | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ kumuliert bis 30. Juni 2022 |
|------------------------|---|--|---|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 14.617.938,49 | 2.658.358,33 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 7.665.193,86 | 2.424.218,89 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 0,00 | 0,00 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 569.742,01 | 0,00 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 11.789.500,00* | 1.000.000,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 818.818,00 | 773.554,19 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 0,00 | 0,00 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 3.715.979,72 | 109.344,11 |
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 29.580.602,63 | 2.879.778,60 |
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 5.119.868,47 | 0,00 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 5.617.633,50 | 169.595,24 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 24.034.008,62 | 7.130.794,36 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 0,00 | 350.000,00 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 7.686.182,04 | 620.360,58 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 5.065.197,42 | 0,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 116.280.664,76 | 18.116.004,30 |

Tabelle 8: Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“, Stichtag 30. Juni 2022 (Angaben in Euro)

| Land | Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ | Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 30. Juni 2022 |
|------------------------|--|--|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 63.553.042,96 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 77.824.550,00 |
| Berlin | 25.687.700,00 | 25.684.286,40 |
| Brandenburg | 15.090.100,00 | 15.090.100,00 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 4.814.200,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 11.500.000,00 |
| Hessen | 37.217.200,00 | 37.168.582,57 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.920.950,00 | 7.085.261,66 |
| Niedersachsen | 47.049.650,00 | 47.049.650,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 105.433.800,00 | 105.433.800,00 |
| Rheinland-Pfalz | 24.122.950,00 | 24.122.950,00 |
| Saarland | 6.009.850,00 | 6.009.849,90 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 19.419.393,92 |
| Sachsen-Anhalt | 13.758.200,00 | 12.048.800,00 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 14.595.711,92 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 12.300.000,00 |
| Gesamt | 500.000.000,00 | 483.700.179,33 |

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

13. Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur im Koalitionsvertrag angestrebten Beschleunigung und Entbürokratisierung des Mittelabflusses beim DigitalPakt Schule bereits konkrete Schritte vorgenommen, und wenn ja, welche, und auf welche Dokumentationspflichten der Schulen, Kommunen und Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule hat das BMBF ggf. seit dem 8. Dezember 2021 verzichtet?

Die Initiativen der Bundesregierung zur Beschleunigung und Entbürokratisierung setzen bei der Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen an. Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule wurde in der 19. Legislaturperiode zwischen Bund und Ländern geschlossen. Der Austausch über mögliche Beschleunigungen wurde in der 20. Legislaturperiode durch das BMBF auf Fachebene der Länder und Kommunen angestoßen. Auf Initiative von Staatssekretärin Kornelia Haugg folgte ein erster Austausch in der 13. Sitzung der Staatssekretäre in der Steuerungsgruppe im DigitalPakt Schule am 2. März 2022. Das gemachte Angebot des BMBF, gemeinsame Gespräche mit den Kommunen zu führen, wurde von den Ländern begrüßt und erste Vorschläge gesammelt.

Am 23. März 2022 fand ein gemeinsames Auftaktgespräch der Staatssekretäre von Bund und Ländern mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt. Der weitere Prozess mündete darin, dass die „Partnerschaft für Deutschland“ (PD) nach Vorbereitung durch das BMBF in der 14. Sitzung der Steuerungsgruppe am 2. Mai 2022 allen Ländervertretern ihre kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsangebote für kommunale Schulträger vorstellte. Als sinnvoll erachtet wurde eine bundesweite Verteilung regional gebündelter Angebote für mehrere Schulträger. Dabei wurde ein länderseitiges Koordinieren als sinnvoll erachtet. Die Unterstützung durch die PD ist bis 2026 möglich. Länder und Kommunen wollen die Unterstützung der PD vor allem zur Beratung kleinerer Schulträger verstärkt in Anspruch nehmen.

Dokumentationspflichten bei der Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen im DigitalPakt Schule ergeben sich aus dem Grundgesetz und im Rahmen der Umsetzung durch die Länder. Hier setzt die Bundesregierung auf einen intensivierten Austausch und den o. g. Beratungsprozess. Der bundesseitige Handlungsspielraum ist durch den in der 19. Legislaturperiode geschaffenen verfassungsrechtlichen Rahmen und die auf dem geänderten Artikel 104c GG abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen begrenzt. Die Ausgestaltung der jeweiligen Antragsverfahren obliegt den Ländern.

14. Wie vielen Schulen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Stichtag 30. Juni 2022 im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau eine Gigabitversorgung ermöglicht (bitte für die Jahre 2019, 2020, 2021 und das erste Halbjahr 2022 getrennt und nach Bundesländern angeben)?

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3291 verwiesen.

15. Wurden bereits gemeinsame Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbarte Umsetzungsschritte entsprechend dem Koalitionsvertrag im ersten Halbjahr 2022 zwischen Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet, und wenn ja, welche?
 - a) Wenn ja, wann und auf welcher Ebene hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung ggf. mit den Ländern und Kommunen getroffen?

- b) Wenn ja, zu welchen messbaren, konkreten Zielen hat sich die Bundesregierung gegenüber den Ländern und Kommunen ggf. verpflichtet, um der Dringlichkeit der angestrebten „kurzfristigen Lösungen“ Rechnung zu tragen?
- c) Wenn ja, wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der gemeinsam erarbeiteten Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbarte Umsetzungsschritte (bitte jeweils mit Zeitplan übermitteln)?
- d) Wenn ja, sind weitere Gespräche mit den Ländern und Kommunen in diesem Kontext seitens des BMBF geplant, um den Umsetzungsstand der vereinbarten kurzfristigen Lösungen und Umsetzungsschritte fortlaufend mit der aktuellen Entwicklung abzugleichen, weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen?

Die Fragen 15 bis 15d werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

- 16. Hat das BMBF bereits Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote im Rahmen des DigitalPakts Schule entsprechend dem Koalitionsvertrag seit dem 8. Dezember 2021 geschaffen, und wenn ja, welche?

Das BMBF initiierte im Frühjahr 2022 ein Vernetzungsangebot zum Thema Aufbau von professionellen und zukunftsfähigen IT-Administrationsstrukturen an Schulen. Im ersten vom BMBF am 30. März 2022 gestalteten Workshop tauschten sich dazu Expertinnen und Experten der Schulträger intensiv anhand von Best-Practice-Beispielen aus. Für die unmittelbaren Akteure im DigitalPakt hat das BMBF mit der ersten Statuskonferenz zum DigitalPakt im Juni 2022 ein weiteres Format etabliert. Mit 1 200 Teilnehmenden haben die Fachebene aus den Landesministerien, Schulträger und Schulen das Format gut angenommen und positiv bewertet. Der Wille und die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sind bei allen Beteiligten vorhanden. Das BMBF hat die Planung der Statuskonferenz 2023 zusammen mit den Ländern bereits begonnen.

- a) Befinden sich derzeit Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote seitens des BMBF in Planung, und wenn ja, welche (bitte inklusive entsprechender Zeitpläne tabellarisch auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

- b) Hat das BMBF bereits Gespräche in diesem Kontext mit Vertretern der Länder und Kommunen geführt, und wenn ja, welche (bitte Leitungstermine seit dem 8. Dezember 2021 tabellarisch auflisten)?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat im Zuge der Amtsübernahme Gespräche mit verschiedenen Länderkolleginnen und -kollegen geführt sowie an Sitzungen der KMK teilgenommen. Die Umsetzung des DigitalPakts Schule war und ist dabei ein wichtiges Thema, das erörtert wird. Die Bundesministerin war ebenfalls in die Statuskonferenz 2022 zum DigitalPakt Schule eingebunden. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg war eng in die Statuskonferenz 2022 eingebunden und nahm an einer Diskussionsrunde zum Thema „DigitalPakt Schule – eine Standortbestimmung mit Perspektiven aus Praxis, Politik und Wissenschaft“ mit u. a. Wilfried Kühner, Amtschef des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, teil. Gespräche auf Ebene der Abteilungsleitungen und auf der Fachebene werden zudem kontinuierlich zwischen Bund- und Ländervertretern auf Basis der Aufgabenverteilung geführt, die in den relevanten Verwaltungsvereinbarungen festgehalten sind.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

- c) Beabsichtigt das BMBF, zu etwaigen Service-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten mit den Kommunen und Ländern eine verbindliche Einigung zu erzielen, und wenn ja, in welcher Form?

Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote werden vom BMBF weiter verfolgt. So wird für den Herbst 2023 eine weitere Statuskonferenz angestrebt, die sowohl dem inhaltlichen Austausch als auch der weiteren Vernetzung dienen soll. Im Zuge der Planung finden weitere Gespräche statt. Eine formale Vereinbarung ist dazu nicht notwendig.

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

- d) Strebt das BMBF diesbezüglich eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule an?

Nein, das BMBF strebt keine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule an.

17. Hat das BMBF bereits Gespräche mit den Ländern und Kommunen zur Ausgestaltung des im Koalitionsvertrages angekündigten DigitalPakts Schule 2.0 geführt, und wenn ja, wann, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten)?
18. Hat das BMBF im Vorfeld der Erarbeitung und Ausverhandlung eines DigitalPakts 2.0 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation des DigitalPakts Schule in Auftrag gegeben?
- a) Wenn ja, wann wurde die Evaluation beauftragt, wer wurde mit der Evaluation beauftragt, und bis wann liegen die Ergebnisse vor?
- b) Wenn nein, warum ist dies bisher noch nicht passiert, und wann soll dies ggf. nachgeholt werden?
19. Strebt das BMBF eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt Schule 2.0 an, und wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Bund-Länder-Verhandlungen aus?
20. Wie sieht das konkrete Gesprächsangebot des BMBF an die Länder bezüglich einer Grundgesetzänderung aus?
- a) Wann hat das BMBF den Ländern in welchem Rahmen Gespräche angeboten?
- b) Wie ist die inhaltliche Gesprächsgrundlage seitens des BMBF ausgestaltet, und wann wurde diese den Ländern übermittelt?
- c) Wurde das Gesprächsangebot des BMBF von den Ländern angenommen, und wenn nein, was waren die Gründe?
21. Wann stellt das BMBF die Eckwerte zur Position des Bundes für einen DigitalPakt Schule 2.0 vor, und werden diese auf der Basis der Ergebnisse einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation des derzeit noch laufenden DigitalPakts Schule erarbeitet?
22. Wann soll der DigitalPakt Schule 2.0 nach Vorstellung von Bundesministerin Stark-Watzinger ausverhandelt sein und in Kraft treten (vgl. Grußwort der Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger auf der Bildungskonferenz des Branchenverbandes Bitkom am 9. März 2022)?

23. Gibt es bereits ein Ziel für das Investitionsvolumen des Bundes insbesondere vonseiten der Bundesministerin Stark-Watzinger für einen etwaigen DigitalPakt Schule 2.0 für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode, und wenn ja, welches?
24. In welchem Rahmen und bis wann sollen die laut Koalitionsvertrag „gemeinsam analysierten Bedarfe“ von Bund, Länder und Kommunen festgestellt werden, und wie sieht der entsprechende Arbeitsprozess hierzu aus (bitte inklusive Zeitplan des Arbeitsprozesses tabellarisch darstellen)?
25. Soll ein verbindlicher Evaluationstermin nach Vorstellung des BMBF in den Verhandlungen mit den Ländern und Kommunen für einen DigitalPakt Schule 2.0 bis zum Jahr 2030 ausverhandelt werden, und wenn ja, welcher?
26. Welche Standards setzt sich das BMBF hinsichtlich der laut Koalitionsvertrag angestrebten nachhaltigen Neuanschaffung von Hardware, des Austauschs veralteter Technik sowie der Gerätewartung und Administration?
 - a) Wie hat das BMBF den Prozess zur Standardsetzung aufgelegt?
 - b) Von wem lässt sich das BMBF in diesem Kontext beraten, und hat das BMBF ein unabhängiges Expertengremium einberufen?
 - c) Welche Stakeholder beteiligt das BMBF bei der Standardsetzung?
 - d) Welche Arbeitsteilung strebt das BMBF zwischen Bund, Ländern und Kommunen an, um dem Paktcharakter eines geplanten Digitalpakts Schule 2.0 gerecht zu werden?

Die Fragen 17 bis 26d werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Überlegungen zu einem Digitalpakt Schule 2.0 sind Gegenstand laufender Beratungen und Gespräche der Bundesregierung.

27. Wie stellt das BMBF die im Koalitionsvertrag verankerte weitere Förderung der digitalen Lernmittelfreiheit für bedürftige Schülerinnen und Schüler sicher, und hat die Bundesregierung bereits haushälterischen Vorkehrungen in diesem Kontext getroffen, und wenn ja, welche (bitte die Haushaltsmittel samt Verpflichtungsermächtigungen tabellarisch auflisten)?

Die allgemeine und die digitale Lernmittelfreiheit liegt nach der föderalen Kompetenzordnung des GG ausschließlich bei den Ländern. Die weitere Förderung des Zugangs bedürftiger Schülerinnen und Schüler zu digitalen Lehr- und Lernmitteln wird im Rahmen von Gesprächen innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern derzeit erörtert.

28. Befinden sich seitens des BMBF bereits mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abgestimmte Fördermaßnahmen zum Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung in Planung, und wenn ja, welche?
 - a) Wenn ja, wann stellen das BMBF und das BMFSFJ ggf. entsprechende gemeinsame Eckwerte der geplanten Aktivitäten vor?

- b) Wenn ja, wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen dem BMBF und BMFSFJ hierfür in den kommenden Jahren zur Verfügung?

Die Fragen 28 bis 28b werden im Zusammenhang beantwortet.

Es befinden sich diesbezüglich derzeit keine abgestimmten Fördermaßnahmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Planung.

Das BMBF adressiert den Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung in seiner Open-Educational-Resources-(OER)-Strategie, die am 29. Juli 2022 vorgestellt wurde.

Zudem fördert das BMBF die Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ institutionell. Diese bietet ein hochwertiges Bildungsprogramm für Pädagoginnen und Pädagogen in Kitas. Ziel ist eine gute frühe MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und nachhaltiges Handeln. Der gute Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung wird u. a. mit dem Bildungsangebot „MINT geht digital!“ der Initiative unterstützt.

29. Wie weit gediehen sind die Pläne des BMBF, entsprechend dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Ländern die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schulen und Weiterbildung zu vollziehen?
- a) Wie sieht der Zeitplan aus (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?
- b) Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern und Kommunen auf welcher Ebene wann geführt?
- c) Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?
30. Wie weit gediehen sind die Pläne des BMBF, entsprechend dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Ländern eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt zu schaffen?
- a) Wie sieht der Zeitplan aus (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?
- b) Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern auf welcher Ebene wann geführt?
- c) Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Die Fragen 29 bis 30c werden im Zusammenhang beantwortet.

Diese Pläne des Koalitionsvertrags sind bereits in der Umsetzung. Das BMBF hat ein Forschungs-, Innovations- und Transferprojekt „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ aufgelegt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften in Bezug auf digitalen Unterricht, die Verzahnung von Forschungseinrichtungen mit Einrichtungen der Lehrkräftefortbildung in den Ländern sowie die Etablierung und der Ausbau von Netzwerken aller beteiligten Akteure. Im Vorfeld wurden dazu Gespräche mit den Ländern auf Leitungsebene geführt. Die KMK unterstützt durch eine politische Erklärung diese Initiative des BMBF.

Gefördert wird anwendungsorientierte Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und an Hochschulen. Diese werden damit in die Lage versetzt, die Zusammenarbeit mit den für die Lehrkräftefort- und -weiterbil-

derung entscheidenden Institutionen der Länder auszubauen und durch enge Kooperationen wissenschaftsbasierte Fortbildungsangebote für Lehrkräfte (weiter) zu entwickeln und zu evaluieren.

Vorgesehen sind vier thematisch fokussierte Kompetenzzentren: MINT; Sprachen, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften; musisch-kreative Fächer und Sport; Modelle digitaler Schulentwicklung. Für das Kompetenzzentrum MINT konnten sich Verbundprojekte bis zum 29. Juli 2022 bewerben. Derzeit läuft das wissenschaftliche Begutachtungsverfahren. Es ist geplant, die drei weiteren Kompetenzzentren noch im Jahr 2022 auszuschreiben.

Eine bundesweit agierende wissenschaftsgeleitete Vernetzungs- und Transferstelle, die bereits im Rahmen einer Förderbekanntmachung ausgeschrieben wurde, wird als gemeinsames Dach die Kompetenzzentren mit Wissenschaft und Praxis vernetzen und u. a. Standards der digitalisierungsbezogenen Lehrkräftefortbildung entwickeln. Diese Vernetzungs- und Transferstelle wird in engem Austausch mit den Akteuren der Lehrkräfteprofessionalisierung, insbesondere mit den für die Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen in den Ländern, im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt wirken. Bund und Länder sind über einen bei der Vernetzungs- und Transferstelle angesiedelten Beirat aktiv einbezogen.

Die Finanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 205 Mio. Euro erfolgt aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP).

31. Wie weit gediehen sind die Pläne des BMBF, entsprechend dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER) zu schaffen?
 - a) Wie sieht der Zeitplan aus (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?
 - b) Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern auf welcher Ebene wann geführt?
 - c) Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Die Fragen 31 bis 31c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF hat am 29. Juli 2022 seine Strategie für Open Educational Resources (OER) veröffentlicht. Im vorgelagerten Konsultationsprozess waren Vertreter der Länder eingebunden und auch Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen und kommerziellen Bereich. Dazu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 170 der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff auf Bundestagsdrucksache 19/31438 verwiesen. Die Planung weiterer Gespräche mit den Ländern ist derzeit Gegenstand interner Beratungen. Im Einzelplan 30 sind bis zum Jahr 2025 Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,5 Mio. Euro vorgesehen.

32. Wie begründen die Bundesregierung und insbesondere das BMBF etwaige geplante staatliche Markteingriffe im Bereich von verfügbaren Lern- und Lehrmaterialien?
 - a) Welche Rolle kommt dem Staat (Kommunen, Länder, Bundesregierung) aus Sicht der Bundesregierung, insb. des BMBF bei der Qualitätssicherung von OER zu (bitte in Gänze für den Staat und entsprechend der jeweiligen staatlichen Ebene darstellen)?
 - b) Wo sehen die Bundesregierung und insbesondere das BMBF in diesem Kontext Grenzen staatlichen Handelns?

- c) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, das vorhandene Innovationspotenzial für offene Bildungsmaterialien freizusetzen, um den Wettbewerb um qualitativ hochwertige Bildungsmaterialien zu erhöhen?
 - d) Gibt es im internationalen Vergleich Vorbilder beim Zugang zu und bei der Förderung von OER, an denen sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern hinsichtlich der geplanten Aktivitäten orientiert, und wenn ja, welche Staaten sind dies, und aus welchem Grund?
33. Bedarf es aus Sicht der Bundesregierung einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um den bestehenden Markt für Lern- und Lehrmaterialien für neue Anbieter sowie innovative Produkte und Services zu öffnen, und wenn ja, welche?
- a) Wenn ja, plant das BMBF die Initiierung entsprechender gesetzlicher Änderungen seitens der Bundesregierung?
 - b) Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen werden angestrebt, und wie sieht der Zeitplan der jeweiligen Gesetzgebungsprozesse aus, und wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 32 bis 33b werden im Zusammenhang beantwortet.

Angebot und Nachfrage bei Lern- und Lehrmaterialien orientieren sich an Lehrplänen, die auf Grund der Bildungshoheit in der Verantwortung der Länder liegen. Qualitätssicherung muss grundsätzlich an dieser Ausgangslage ansetzen. Regelungen zu Lehr- und Lernmittelfreiheit werden ebenfalls auf Länderebene in den Schulgesetzen getroffen. Die Bundesregierung plant im Zuge dessen keine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetzesvorhaben. Der Marktzugang ist auch für neue Anbieter und innovative Produkte gegeben.

Offene Bildungsmaterialien bieten insbesondere Potenziale der Kollaboration und Kooperation, der Kompetenzentwicklung und der Entwicklung neuer pädagogischer Praxis, um die Entwicklung Lernender und Lehrender in allen Bildungsbereichen in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt im 21. Jahrhundert zu unterstützen. Die OER-Strategie sieht vor, auch neue strategische Partnerschaften wichtiger Akteure im Bereich freier Lehr- und Lernmaterialien in neuen Kooperationsmodellen anzustoßen und zu unterstützen. Dies schließt auch Verlage und innovative Ed-Techs ein. Das BMBF wird bei der Umsetzung der OER-Strategie beispielsweise Erfahrungen aus Norwegen und den Niederlanden einbeziehen. Auch dort sind OER ein wesentliches Instrument für den Kulturwandel in einem zunehmend digitalen Bildungssystem.

34. Wie weit gediehen sind die Pläne der Bundesregierung und insbesondere des BMBF, entsprechend dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware zu unterstützen?
- a) Wie sieht der Zeitplan aus (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?
 - b) Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern auf welcher Ebene wann geführt?
 - c) Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Die Fragen 34 bis 34c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 31 bis 31c und 32 bis 33b wird verwiesen.

35. Wie weit gediehen sind die Pläne des BMBF, entsprechend dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Ländern die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel zu unterstützen?
- Wie sieht der Zeitplan aus (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?
 - Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern auf welcher Ebene wann geführt?
 - Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Die Fragen 35 bis 35c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern zwei Projekte gestartet, um Kriterien und Prüfverfahren für digitale Bildungsmedien und IT-Lernsysteme zu erarbeiten: „eduCheck digital“ (EDCD; <https://educheck.schule/>, Start: 1. Oktober 2021, Laufzeit: drei Jahre, Fördermittel: 2,5 Mio. Euro) und DIRECTIONS (DIRECTIONS – Data Protection Certification for Educational Information Systems; <https://directions-cert.de>, Start: 1. Dezember 2021, Laufzeit: sechs Jahre, Fördermittel: 6,3 Mio. Euro).

Um die Expertise zu bündeln und die gesetzten Forschungsziele zu erreichen, haben die Projekte bereits zu Beginn eine fortlaufende Zusammenarbeit beschlossen. Beide Projekte verfolgen komplementäre Ziele, haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. So fokussiert sich EDCD auf Bildungsmedien und untersucht insbesondere Anforderungen in Hinblick auf Rechtsfragen, Interoperabilität und Barrierefreiheit an Bildungsmedien. Im Gegensatz dazu entwickelt DIRECTIONS eine Zertifizierung speziell für den Datenschutz von schulischen Informationssystemen (Lernanwendungen sowie Content-Plattformen, aber auch notwendige Lerninfrastrukturen wie virtuelle Klassenzimmer, Videokonferenzsysteme oder Systeme zur Unterstützung des Unterrichts), welche oft die technische Infrastruktur zur Bereitstellung von Bildungsmedien darstellen.

Beide Projekte haben zum Ziel, die Einhaltung von Anforderungen durch transparente Kriterien und (genehmigte) Prüf- und Zertifizierungsverfahren sicherzustellen. Durch diese verbesserte Informationslage können Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nicht nur fundierte, sondern auch vereinfachte Auswahlentscheidungen treffen. Die entwickelten Prüf- und Zertifizierungsverfahren sind zudem ein Mittel, um die Einhaltung der Anforderungen fortlaufend nachweisen zu können.

36. Wann stellt das BMBF die Eckwerte einer im Koalitionsvertrag angekündigten Weiterentwicklung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ insbesondere um den Handlungsbereich der digitalen Bildung vor?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen im Handlungsbereich der digitalen Bildung aus Sicht des BMBF gesetzt werden?
 - Wie viele Lehrkräfte sollen im Rahmen einer weiterentwickelten „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Fortbildungen profitieren?
 - Wie viele Haushaltsmittel samt Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt des BMBF hierfür vorgesehen (bitte tabellarisch auflisten)?
 - Wann und auf welcher Ebene hat das BMBF in diesem Kontext ggf. Gespräche mit den Ländern geführt (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 36 bis 36d werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem vom BMBF aufgelegten und bereits gestarteten Forschungs-, Innovations- und Transferprojekt „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ ist bereits ein wichtiger Schritt im Handlungsbereich der digitalen Bildung erfolgt. Lehramtsausbildende Hochschulen, die sich in den vergangenen Jahren aktiv an der Ausgestaltung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) beteiligt haben, können sich mit ihren Erfahrungen und Ergebnissen aktiv in die Gestaltung der Kompetenzzentren einbringen. Mit einer erweiterten Förderrichtlinie ist in der QLB der Schwerpunkt Digitalisierung in der Lehrkräftebildung bereits gestärkt. Darüber hinaus haben aber auch alle anderen geförderten Projekte Fragen der Digitalisierung in Unterricht und Schule hervorgehoben. Hieran können die Hochschulen gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in enger Kooperation mit den für die Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen in den Ländern anknüpfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 29 bis 30c verwiesen.

37. Wie sieht der weitere Zeitplan der von Bundesministerin Stark-Watzinger auf dem Bildungsgipfel des Digitalverbandes Bitkom angekündigten Nationalen Bildungsplattform aus, die auf eine Initiative aus der vergangenen Legislaturperiode zurückgeht (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/karliczek-startschuss-fuer-auf-r-nationalen-bildungsplattform.html>) (bitte die Meilensteinplanung übermitteln)?

Der Aufbau der Nationalen Bildungsplattform sieht drei zentrale Meilensteine vor, die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) festgelegt wurden und die die Grundlage für das Monitoring des Projekts darstellen.

Der erste Meilenstein konnte Ende des zweiten Quartals 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Erster Bestandteil ist die Förderrichtlinie „Initiative Nationale Bildungsplattform“ vom April 2021, die die Entwicklung von vier separaten Prototypen für die Bildungsplattform beinhaltet sowie miteinander kompatible, bildungsbereichsübergreifende Forschungsprojekte zu Lehr-Lern-Szenarien und Methodenwissen. Auf dieser Basis wurde der zweite Bestandteil des Meilensteins – die Erstellung einer Leistungsbeschreibung und der Start eines Vergebefahrens für Komponenten einer Beta-Version der zukünftigen digitalen Vernetzungsinfrastruktur – realisiert.

Als zweiter Meilenstein ist für Ende des dritten Quartals 2023 der Launch der Beta-Version der Bildungsplattform, die als digitale Vernetzungsinfrastruktur für Bildung zu verstehen ist, vorgesehen. Diese Beta-Version soll alle Dienste und Funktionen umfassen, die in der Funktionsbeschreibung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der höchsten Prioritätsstufe gekennzeichnet sind. Diese Funktionen umfassen Informationszugang, Profil, Kollaboration, Identity- und Access-Management, Chatbot, Workflows und Postfach. Der Launch soll von zusätzlichen Sicherheits- und Datenschutzaudits sowie Lasttests begleitet werden.

Der abschließende Meilenstein 3 ist für Ende des ersten Quartals 2025 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Abschlussbericht zur Evaluation der Bildungsplattform mit Einschätzung zum Projekterfolg gemäß den Kriterien des Projektmonitorings veröffentlicht werden.

- a) Welche Gespräche hat das BMBF in diesem Kontext ggf. mit den Ländern auf welcher Ebene wann geführt?

Seit Beginn des Projektes führt BMBF auf Leitungsebene regelmäßig Informations- und Orientierungsgespräche auch mit Vertretern der Länder, u. a. im Rahmen der KMK.

Die digitale Vernetzungsinfrastruktur wird eng verzahnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes-(OZG)-Themenfelds Bildung aufgebaut. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem federführenden Land Sachsen-Anhalt u. a. zum Projekt XBildung (Standardisierung). Sachsen-Anhalt berichtet in Abstimmung mit dem im Themenfeld Bildung ebenfalls federführenden BMBF regelmäßig an die KMK über Fortschritte zum OZG und der Kooperation mit der digitalen Vernetzungsinfrastruktur. Das BMBF ist mit dem Thema nationale Vernetzungsinfrastruktur und verknüpften Themen sowohl in den Quartalsberichten und prominent auf den Themenfeldkonferenzen zum OZG-Themenfeld Bildung vertreten. Die Themenfeldkonferenzen werden von zahlreichen interessierten Ländervertretern besucht.

Darüber hinaus wurde die Vernetzungsplattform u. a. bei der Veranstaltung „Die digitale Transformation gestalten“ am 7. und 8. April 2022 vor Vertretern der Länder und Kommunen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer vorgestellt und u. a. mit dem CIO des Landes Rheinland-Pfalz diskutiert.

Darüber hinaus wurde auf Arbeitsebene eine Reihe weiterer Gespräche zu unterschiedlichen Aspekten mit Verantwortlichen für Bildungsinfrastrukturen im pädagogischen und/oder Verwaltungskontext geführt, u. a. mit Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Berlin.

- b) Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Für die Nationale Bildungsplattform (ohne die Ausbilderplattform und ohne die Ausweitung der Digitalen Plattform berufliche Weiterbildung „INVITE“) stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 110 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen für 2023 ff. in Höhe von 182 Mio. Euro zur Verfügung.

38. Warum hat sich das BMBF trotz der weiterhin spürbaren Pandemie und der pandemiebedingten Auswirkungen der vergangenen zwei Jahre auf die Bildungsbiografien von Millionen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland gegen eine Verlängerung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ mit Blick auf die Lernförderung entschieden?

In der damaligen Krisensituation war ein schnelles Handeln gefordert. Heute zeigen sich in der Umsetzung auch Schwierigkeiten. Deswegen strebt die Bundesregierung nun nach einer nachhaltigen Lösung, wie sie mit dem Startchancenprogramm im Koalitionsvertrag verankert ist. Schule und Unterricht fallen verfassungsgemäß in die Zuständigkeit der Länder. Angesichts der pandemiebedingten zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder hat der Bund den Ländern über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich 1 Mrd. Euro zum Abbau von pandemiebedingten Lernrückständen zur Verfügung gestellt. In der begleitenden Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von Bund und Ländern, die von allen Ländern unterschrieben wurde, ist festgelegt, dass die Änderung der Umsatzsteuerverteilung nur in den Jahren 2021 und 2022 erfolgt. Die Mittel aus der Umsatzsteuerverteilung verstärken direkt die Haushalte der Länder, denen auch die operative Umsetzung der Maßnahmen obliegt. Es steht den Ländern frei, auch nach 2022 Mittel zum Abbau von Lernrückständen einzusetzen.

39. Plant die Bundesministerin Stark-Watzinger vor dem Hintergrund ihrer Aussage, dass die Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche besonders belastet habe, eigene Initiativen zur Abfederung von pandemiebedingten Härten auf die Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern in ganz Deutschland, und wenn ja, welche?
- Wie sehen die Eckwerte etwaiger Maßnahmen aus?
 - Wann sollen die Maßnahmen ggf. in Kraft treten (bitte jeweils mit Meilensteinplanung übermitteln)?
 - Wie viele Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für das Vorhaben ggf. im Einzelplan 30 des BMBF zur Verfügung?

Die Fragen 39 bis 39c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Pandemie mit ihren Beschränkungen ging und geht mit teilweise massiven körperlichen und seelischen Belastungen für Kinder und Jugendliche einher. Sie haben in besonderem Maße unter den Beschränkungen gelitten und in dieser Zeit nicht nur etliche Tage in der Kita und viele Schulstunden verpasst, sondern auch viele andere, wie z. B. wichtige entwicklungspsychologische Erfahrungen. Es gibt erste Anhaltspunkte dafür, dass sozial und sprachlich bedingte Bildungsungleichheiten verstärkt worden sind. So zeigen NEPS-Daten, dass Jugendliche mit hoher Lesekompetenz mit dem Lernen zu Hause besser zurechtkamen als andere. Auch andere Studien deuten darauf hin, dass negative Auswirkungen in Bezug auf die schulischen Leistungen insbesondere in sozial herausfordernden Lagen aufgetreten sind.

Auch vor diesem Hintergrund will das BMBF mit dem geplanten Startchancen-Programm dort unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind – in Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Das BMBF wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 30. September 2022 ein Konzept zur inhaltlichen, finanziellen und administrativen Ausgestaltung des Startchancen-Programms vorlegen. Darüberhinausgehende Fragen werden Gegenstand sowohl der weiteren Vorabstimmungen innerhalb der Bundesregierung als auch der anschließenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1219 verwiesen.

40. In welcher Weise werden die besonderen Belange und Bedarfe von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen berücksichtigt?
41. In welchem Umfang werden die Aspekte der digitalen Barrierefreiheit berücksichtigt, um eine uneingeschränkte digitale Teilhabe im Schulbereich auch für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen?

Die Fragen 40 und 41 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Einsatz digitaler Medien im schulischen Lehren und Lernen ist kein Selbstzweck. Didaktisch durchdacht fördert er nicht nur die digitalen Kompetenzen, sondern unterstützt auch das individuelle Lernen und Lehren. Das gilt auch für inklusive Teilhabe: vor dem technischen sollte das didaktische Konzept stehen. Dabei sollte es nicht um „Insellösungen“ für Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderungen gehen, sondern die Schule der Zukunft in Prozess und Ziel digital und inklusiv gestaltet werden.

Wie Digitalisierung bestmöglich für inklusives Lehren und Lernen genutzt werden kann und so einen echten Mehrwert schafft, wird auch in einzelnen Projek-

ten im BMBF-Forschungsschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ untersucht. So wurde von Januar 2019 bis 2022 im Verbundprojekt „Dig*In: Digitalisierung und Inklusion – Grundsatzfragen und Gelingensbedingungen einer inklusiven digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung“ erforscht, wie inklusive und digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung miteinander verbunden und so gleichermaßen erfolgreich umgesetzt werden können. Aus ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen haben die vier Teilprojekte eine Handreichung für die Praxis entwickelt: „Inklusiv-digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wie gelingt das?“. Den Verantwortlichen vor Ort steht damit eine wissenschaftlich fundierte Anleitung zur Verfügung, an der sie sich orientieren können. Die Umsetzung vor Ort liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern und Kommunen.

Das Projekt „Digitales Lernen im inklusiven Literaturunterricht – interdisziplinäre Bedarfsanalyse, Konzeptentwicklung und empirische Erprobung“ beschäftigt sich noch bis September 2023 mit der Frage, welchen Mehrwert digitale Lehr- und Lernmaterialien im inklusiven Literaturunterricht haben können. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen die konkreten Bedarfe von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Bezug auf inklusive Bildung, beobachten den Unterricht und gestalten konkrete, digitale und barrierefreie Lernumgebungen und individualisierbare Aufgabenstellungen für den Literaturunterricht. Mit den digital gestützten Lernarrangements können Schülerinnen und Schüler zeitlich flexibel, individuell und kollaborativ arbeiten.

